

**Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte**

Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris

(Institut historique allemand)

Band 34/3 (2007)

DOI: 10.11588/fr.2007.3.50765

---

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

Verbrechen des Jahres 1944, die heute meist nur noch lokal bekannt sind. Farmer erwähnt hier – wenngleich auch mit kleinen Ungenauigkeiten und Unterlassungen – die Orte Dornan, Mouleydier, Mussidan, La Bresse, Maillé und Tulle. Sie gibt auch die Gründe für dieses Vergessen an. Dennoch übersieht sie einen wichtigen Punkt: Kein zweites Mal löschten die Deutschen in Frankreich (fast) die gesamte Zivilbevölkerung eines Dorfes aus. Somit blieb Oradour in der Dimension des Verbrechens im Westen eine Ausnahme. Die Nachkriegserinnerung, ganz gleich in welcher Epoche, hat sich also nicht unbedingt ein »typisches«, sondern ein in dieser Form singuläres Massaker herausgesucht. Das hätte Farmer analysieren können. Diese kleine Kritik mindert aber den Wert dieser exzellenten Studie keineswegs. Der Verlag hat mit der Neuauflage des Buches zweifellos eine richtige und sehr gute Entscheidung getroffen.

Peter LIEB, Sandhurst

Micha BRUMLIK, *Wer Sturm sät. Die Vertreibung der Deutschen*, Berlin, Weimar (Aufbau) 2005, 300 S., ISBN 3-351-02580-7, EUR 17,90.

Brumlik, Professor an der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt a. M. und ehemaliger Direktor des Fritz Bauers Instituts, ist kein Spezialist für die Zwangsmigrationen, aber ein anerkannter Spezialist für die Fragen des Auseinandersetzens mit der Geschichte. Man kann also den rezensierten Essay als eine Fortsetzung des letzten Buches »Aus Katastrophen lernen? Grundlagen zeitgeschichtlicher Bildung in menschenrechtlicher Absicht« (Berlin 2004) betrachten, wo er der Frage (mit Schwerpunkt Holocaust) nachging, was es heißt, aus der Geschichte zu lernen. Hier befaßt er sich mit einer anderen Katastrophe, mit der Vertreibung der Deutschen, wobei der Schwerpunkt die Auseinandersetzung mit der Idee des Zentrums gegen Vertreibungen bildet.

Entsprechend wurden im ersten Kapitel die Vorgeschichte der Vertreibung vorgestellt und die Aspekte betont, die in dem deutschen kollektiven Gedächtnis oft ausgeblendet wurden. Der Essay ist nicht als Polemik mit der Wissenschaft, sondern vor allem mit dem deutschen kollektiven Gedächtnis und mit dem offiziellen Bild der Vertreibung im Bund der Vertriebenen gedacht. Am deutlichsten sagt es Brumlik, wenn er feststellt, daß »angenommen, Hitler wäre aus welchen Gründen auch immer in Deutschland nicht an die Macht gekommen – nichts dafür spricht, daß es beliebigen polnischen oder tschechoslowakischen Regierungen in irgendeiner Weise je möglich gewesen wäre, ihre deutschen Minderheiten auszusiedeln, oder – krasser noch – die deutschen Ostgebiete militärisch zu erobern« (S. 28, auch S. 107). Die Entscheidung über die Vertreibung wurde von allen Alliierten mitgetragen (also Unzulässigkeit des Wortes »Vertreiberstaaten«, S. 40), und man kann sie nicht erklären, ohne an »Generalplan Ost«, Rolle der Ostforschung, Deportationen der Juden, und territoriale Grenzänderungen anderer Staaten in Folge des Krieges zu erinnern. Der Vorbehalt, den man hier formulieren kann, betrifft das Fehlen der Mechanismen der Eskalation und Veränderung der Einstellungen, Feindbildern und politischen Programmen während des Zweiten Weltkrieges (z. B. sowjetische Einstellung zur territorialen Integrität Tschechoslowakei, vgl. S. 33, 36). Wichtig ist der Versuch, die Relation zwischen Recht und Politik im Auge zu behalten. Unzureichend wurde die Bedeutung der Formierung der kommunistischen Regime einbezogen (sie fehlt z. B. bei den Überlegungen auf S. 54, besonders aber im Teil über Verlauf der Vertreibung).

Im zweiten Kapitel geht der Verfasser auf die aktuelle politische Kontroverse um das Zentrum gegen Vertreibungen ein. Dabei betrachtet er kritisch den Mythos der Fortschrittlichkeit der »Charta der deutschen Heimatvertriebenen«, und sieht die Ansätze von Erika Steinbach vor allem als Modernisierung der »völkisch-ethnischen Anliegen« an (S. 108, auch S. 109 – Anpassung der Sprache, S. 163 – Anpassung durch Parallelisierung der Ver-

treibung mit dem Genozid an Armeniern). Der Hauptvorwurf gegen das Zentrum ist nicht neu – es dient nicht »individuell therapeutisch« sondern »nationaltherapeutisch« (S. 116) – aber eindrucksvoll (Trauma, Trauer) belegt und mit den Diskussionen um »inszenierter Trauer« in BRD verbunden. Bei allen Zweifeln um einige essayistische Formulierungen, wird es sicher für den Leser spannend sein, die Polemik Brumliks mit Ausführungen von Ralph Giordano zu lesen, oder über die Frage der transgenerationalen Weitergabe und Verdrängung der traumatischen Gefühle. Eine andere Leitlinie des Buches ist die Polemik um die Benutzung des Begriffs Genozid in bezug auf die Vertreibung der Deutschen.

Nach dem kurzen, dritten Kapitel über Kriegstrauma in Literatur werden im vierten die ethnischen Säuberungen und Genozid (auch theoretische und juristische Fragen) im 20. Jh. betrachtet. Einige Probleme konnten dabei nur aufgezeigt werden (Einordnung von Sowjetunion, vergleichende Genozidforschung, fließende Grenze zwischen Genozid und Vertreibung). Die damit verbundenen sozialen und geschichtsphilosophischen Aspekte – Schuld und Verantwortung, kollektive Schuld, Vergeben und Verzeihen, Trauer und Traumata, Verantwortung und Demokratie, Schuld und Sühne, »moralische Ökonomie« – werden im fünften Kapitel »Schuld und Versöhnung vor der Geschichte« besprochen. Das Fazit dieses Kapitels ist eindeutig: Die Bundesrepublik soll sich nicht auf – egal in welcher Form – das Zentrum gegen Vertreibungen konzentrieren, sondern auf die Menschenrechte (S. 246). Nur auf diese Weise kann man mit der Geschichte der Deutschen umgehen, die erst zu Tätern und dann zu Opfern wurden.

Das abschließende Kapitel ist ein Vergleich zwischen der Vertreibung der Deutschen und dem palästinensischen Flüchtlingsproblem. Es ist schwer, die These Brumliks in Frage zu stellen, daß auch in Israel ein Nationalstaatsprojekt realisiert wurde, was sich mit allen damit verbundenen Lasten – also »die ›normale‹ Logik ethnischer Homogenisierung und Nationalstaatsbildung« (S. 288) – verband.

Insgesamt ein spannender Essay, mit vielen interessanten Gedanken, vielen offenen Fragen und mit politischem Engagement geschrieben. Es scheint aber, daß er zu wenig mit dem deutschen kollektiven Gedächtnis konform geht, um breitere Wirkung zu haben.

Piotr MADAJCZYK, Warschau

Hellmut BUTTERWECK, *Der Nürnberger Prozeß. Eine Entmystifizierung*, Wien (Czernin) 2005, 448 S. + Abb, ISBN 3-7076-0058-0, EUR 27,00 – Klaus KASTNER, *Die Völker klagen an. Der Nürnberger Prozeß 1945–1946*, Darmstadt (Primus) 2005, 166 S., 77 Abb., ISBN 3-89678-549-4, ISBN 3-89678-549-4, EUR 29,90.

Am 20. November 1945 begann im Schwurgerichtssaal des Nürnberger Justizpalastes der Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof. Vor dem Hintergrund der jüngsten Entwicklung in Südosteuropa und im Nahen Osten bot die sechzigste Wiederkehr einen willkommenen Anlaß, um an die vielfältig problematische zu erinnern, die sich mit Theorie und Praxis eines internationalen Völkerrechts verknüpft. Butterweck, Theaterkritiker und langjähriger Ressortleiter Zeitgeschichte einer Wiener Wochenzeitung, spielt zwar verschiedentlich auf die aktuelle Diskussion an. Doch von Randbemerkungen einmal abgesehen, beschränkt er sich im wesentlichen darauf, die im Laufe der Jahre und Jahrzehnte erschienene Literatur zu einer weiteren, detaillierten Schilderung des Prozeßverlaufs zusammenzufassen. Neben den veröffentlichten Verhandlungsprotokollen stützt er sich dabei vor allem auf die Arbeiten von Heydecker und Leeb, Taylor und Kempner, in die er Zitate aus den zahlreich erschienen Erinnerungswerken der Psychologen, der Angeklagten und ihrer Verteidiger einwebt. Da der Band über kein Literaturverzeichnis verfügt, ist deren Identifizierung nur anhand der Anmerkungen möglich, die leider nicht immer vollständige Angaben enthalten. Wer sich über den Verlauf der Ver-